

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel	
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	28.10.2021	öffentlich	Gutachten	
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2021	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Beschluss	

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:

20210928_Rpr - Begleitvermerk Prüfungsbericht 20210928_Rpr_-_Prüfungsbericht_2020

Sachverhalt (WerkA NüSt):

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt (StR Ö 15.12.2021):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:						
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen						
		Kurze Begründung durch den anmeldend	en C	Geschäftsbereich:				
	·	(→ weiter bei 2.)						
	\boxtimes	Nein (→ weiter bei 2.)						
		Ja						
		☐ Kosten noch nicht bekannt						
		─ Kosten bekannt						
		<u>Gesamtkosten</u> €		Folgekosten € pro Jahr				
				☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum				
		davon investiv	€	davon Sachkosten € pro Jahr				
		davon konsumtiv	€	davon Personalkosten € pro Jahr				
		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?						
		(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)						
		Ja						
		Nein Kurze Begründu	ng c	durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
2a.	Aus	wirkungen auf den Stellenplan:						
		Nein (→ weiter bei 3.)	Nein (→ weiter bei 3.)					
		Ja						
		☐ Deckung im Rahmen des bes	ung im Rahmen des bestehenden Stellenplans					
			ungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung ifung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)					
		☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt						

2b.	Abst	Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)					
		Ja					
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		L					
3.	Diversity-Relevanz:						
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
	\boxtimes	Ja	Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und				
			Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu kö				
4.	Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:						
		RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)					

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 28.10.2021):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 03.12.2021)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 15.12.2021)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.2021 festgestellten Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.